

UNIVERSITÄT LEIPZIG

**Wirtschaftswissenschaftliche Fakultät
Faculty of Economics and Business
Administration**

Working Paper, No. 68

Ullrich Heilemann /
Jens Ulrich

**Viel Lärm um wenig?
Zur Empirie von Lohnformeln
in der Bundesrepublik**

Januar, 2008

ISSN 1437-9384

Zusammenfassung: Die Arbeit untersucht die makroökonomischen Wirkungen normativer Lohnvorgaben, wie sie in Deutschland seit den 1960er Jahren von Sachverständigenrat und neuerdings vom Deutschen Institut für Wirtschaftsforschung (DIW) bzw. vom Institut für Makroökonomie und Konjunkturforschung (IMK) entwickelt bzw. vertreten wurden. In einem ersten Schritt wurde die beobachtete Tariflohndynamik im Zeitraum 1951 bis 2006 mit den Werten der sich nach den Vorstellungen des Sachverständigenrats („produktivitätsorientierte/ beschäftigungsorientierte Lohnpolitik“) und der vom DIW bzw. IMK wieder belebten „produktivitätsorientierte Lohnpolitik“ konfrontiert. Den gesamtwirtschaftlichen Wirkungen wurde mit Hilfe eines makroökonomischen Modells für den Zeitraum 1995 bis 2004 nachgegangen. Die Ergebnisse zeigen: (1) erhebliche Rückwirkungen einer Lohnzurückhaltung auf die Werte der Lohnnormen, d.h. die reale Lohnzurückhaltung ist viel kleiner als durch die Lohnnormen beabsichtigt; (2) die Beschäftigung steigt (die Kaufkrafttheorie hat vernachlässigbare Bedeutung), allerdings sind spürbare Arbeitseffekte erst nach einer über fünf- oder mehrjährigen zurückhaltenden Lohnpolitik zu erwarten, besonders dann wenn Geld- und Fiskalpolitik auf die verringerte Preissteigerungsrate reagieren.

Summary: This paper examines the macroeconomic effects of normative wage policies as suggested by the German “Sachverständigenrat” and others. It starts with presenting the wage increases implied by these norms for the period 1951 to 2006. Based on macroeconomic model simulations, then their effects are examined for the period 1995 to 2004. The results show (1) considerable repercussions of wage moderation on the values of the wage norms, i.e. real wage moderation is much smaller than intended by the wage norms. (2) While employment is increased (the purchasing power theory of wages is of negligible influence here), wage restraint in realistic orders of magnitude result in sizeable increases of employment only over five or more years, in particular when monetary and fiscal policy react on the reduced price increases.

Schlüsselwörter: Löhne, Makroökonomie, makroökonomische Modelle.

Keywords: wages, macroeconomics, macroeconomic models.

JEL-Klassifikation: C53, E24, E47

VIEL LÄRM UM WENIG?
ZUR EMPIRIE VON LOHNFORMELN IN DER BUNDESREPUBLIK

von *Ulrich Heilemann* und *Jens Ulrich*

Lohnsatz, Zinssatz und Wechselkurs sind in der Regel die wichtigsten Preise einer Volkswirtschaft. Aus einer Vielzahl von Gründen fehlte es daher nicht an Interventionen, wenn ihr Preis, woran auch immer gemessen, als „falsch“ angesehen wurde. Unsere Zeit macht da keine Ausnahme, auch wenn sich Ziele, Formen und Dauer der Interventionen erheblich von denen früherer Zeiten unterscheiden. Eine besondere Rolle kommt in der Nachkriegszeit, ausgelöst von stabilisierungspolitischen Erfordernissen, den vielfältigen Versuchen der Beeinflussung der kollektiven Lohnfindung zu. In der Bundesrepublik waren solche Versuche einer Einkommenspolitik zu Beginn der 1960er Jahre zu registrieren, die ihren Ausdruck z.B. im Konzept der „produktivitätsorientierten Lohnpolitik“ des Sachverständigenrates zur Begutachtung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung (1964) oder später der „Konzertierten Aktion“ (1967) fanden.¹ Während letztere 1977 ihr Ende fand, hält der Rat bis heute an der Veröffentlichung von gesamtwirtschaftlichen Lohn-Leitlinien fest. Auf die Quantifizierungen ihrer Orientierungen und Empfehlungen wie auch von deren gesamtwirtschaftlichen Wirkungen verzichteten dabei sowohl die „Konzertierte Aktion“ als auch der Sachverständigenrat.

Bedingt durch den Wandel der gesamtwirtschaftlichen Problemlagen – das Inflations- trat zunehmend hinter das Arbeitslosenproblem zurück – büßten die unter Vollbeschäftigungsbedingungen entwickelten Lohnformeln des Sachverständigenrats nach und nach ihren Orientierungscharakter ein. In jüngster Zeit hat das Thema, ausgelöst u. a. durch die Schaffung der EWU und eine in Deutschland seit Mitte der 1990er Jahre ausgeprägt zurückhaltende Lohnpolitik, jedoch wieder an Aufmerksamkeit gewonnen. Sowohl der Rat (z.B. Sachverständigenrat 1999), das Deutsche Institut für Wirtschaftsforschung (DIW) bzw. das Institut für Makroökonomie und Konjunkturforschung (IMK) (Flassbeck, Maier-Rigaud 2003) oder die Bertelsmann Stiftung (z. B. Hundt 1999) legten neue – wie neu auch immer – normative Konzepte zur Bestimmung der Tariflohndynamik vor. Auf Quantifizierung und Analyse der Wirkungen der normativen Lohn-Vorgaben wird dabei in der Regel verzichtet oder erfolgt nur in sehr partieller Weise und ignoriert – wie sich zeigen wird – *wichtige* gesamtwirtschaftliche Wechselwirkungen, namentlich was die Preis-, die Geld- oder die Staatssphäre angeht.

Im Folgenden wird daher versucht, diesen Monita Rechnung zu tragen und die gesamtwirtschaftlichen Wirkungen der wichtigsten Vorschläge zu quantifizieren. Auf eine Diskussion der Konzepte selbst, ihrer Voraussetzungen, z.B. der empirischen Erfordernisse, die Probleme der branchenmäßigen Umsetzung gesamtwirtschaftlicher Vorgaben und Implikationen, z.B. bezüg-

¹ Im Einzelnen dazu und dem folgenden z. B. Siekmann 1985.

lich der Verteilungsfrage, wird verzichtet.² Methodische Basis der Wirkungsanalyse bildet ein makroökonomisches Modell mittlerer Größenordnung (RWI-Konjunkturmodell). Untersuchungszeitraum ist der Zeitraum 2000 bis 2004. Die Ergebnisse lassen sich indessen leicht verallgemeinern. Schließlich wird in ihrem Licht nach dem Beitrag der Lohnpolitik zum aktuellen Wirtschafts- und Beschäftigungsaufschwung nachgegangen.

Der nächste Abschnitt (I) gibt einen kurzen Überblick über die zu untersuchenden Konzepte von Sachverständigenrat und DIW/IMK. In Abschnitt II wird zunächst kurz das für die Wirkungsschätzungen verwendete Modell vorgestellt um dann der Frage der Lohnwirkungen der beiden Konzepte nachzugehen. Der letzte Abschnitt (III) fasst die Ergebnisse zusammen und bewertet auf dieser Grundlage die analytische Basis der Tariflohnkonzeptionen.

I. Normative Hypothesen zur tariflichen Lohndynamik in der Bundesrepublik³

Lohntheorien wohnen seit jeher häufiger als anderen ökonomischen Erklärungen von Preisen normative Elemente inne. Inwieweit dies mit der verteilungspolitischen Relevanz der Lohnfrage, dem Verständnis des Arbeitsmarktes als einer „sozialen Institution“ oder schlicht dem für diesen Bereich ökonomischen Handelns vermuteten „freien Willen“ zusammenhängt, der in der Regel normative Einflüsse erwarten lässt (Samuelson 1956), soll dabei offenbleiben.

In Europa haben gesamtwirtschaftliche Lohnformeln – normative Vorgaben der gesamtwirtschaftlichen (Tarif-) Lohnsteigerungen – eine bis in die Zwischenkriegszeit, also die Anfänge der Tarifautonomie, zurückreichende Tradition (z. B. Eichengreen 2007, S. 40ff.). Die Lohnvorgaben resultierten überwiegend aus „korporatistischen“ Vorgaben, vielfach unter Einbeziehung speziell dazu geschaffener „Räte“, oft unter Beteiligung von Wissenschaftlern. Die Ziele der normativen Orientierung waren in den einzelnen Ländern unterschiedlich und variierten im Zeitablauf. Z. T. ging es um eine unmittelbare Stabilisierung von Gewinnquoten zur Sicherung von Investitionen und Wachstum. In der Bundesrepublik stand zunächst die Kontrolle inflatorischer Entwicklungen im Mittelpunkt, danach, mit Entstehung, Verschärfung und Verfestigung der Arbeitslosigkeit, die Erhöhung der Beschäftigung, neuerdings das Problem der Lohnpolitik in einem einheitlichen Währungsgebiet.

Auf eine generelle Erörterung des Lohn/Preis- oder des Lohn/Beschäftigungszusammenhangs kann hier verzichtet werden.⁴ Die folgende Analyse beschränkt sich auf Ansätze des SVR und des DIW/IMK, die Ergebnisse gestatten aber ohne Schwierigkeiten auch Aussagen über Höhe

² Vgl. dazu die kritische, hierzulande offenbar kaum rezipierte Diskussion der Überlegungen und Vorschläge der Kennedy-Administration bzw. des damaligen *Council of Economic Advisers* zu *wage/price guideposts* durch Arthur Burns (1969).

³ Vgl. hierzu und dem Folgenden auch Heilemann, Ulrich 2007.

⁴ Vgl. dazu die Darstellung im AS/AN-Zusammenhang in Jerger/Landmann (2002) und die dort gemachten Verwei-

und Wirkungen alternativer Vorstellungen. Zum besseren Verständnis auch der aktuellen Ergebnisse werden die Lohnempfehlungen bzw. Konzepte des Sachverständigenrats bzw. des DIW/IMK für vergangene Jahre gewissermaßen fiktiv berechnet.

1. Die Konzepte des Sachverständigenrats

Ausgangspunkt der Lohnformeln des Sachverständigenrats waren die detaillierten Empfehlungen für die Tarifparteien in seinem ersten Jahresgutachten 1964.⁵ Im Mittelpunkt stand das Ziel der Preisstabilisierung bei Vollbeschäftigung, d. h. Stabilisierung des volkswirtschaftlichen Kostenniveaus, approximiert durch die (unbereinigte) Lohnquote. Nominallöhne und letztlich das Tariflohn- und -gehaltsniveau dürften nur nach Maßgabe der Produktivitätssteigerung zulegen. Dieser Zusammenhang ergibt sich unmittelbar nach Umformung der Lohnquote, die sich als Quotient aus Reallohn und Pro-Kopf-Produktivität darstellen lässt:

$$(1) Q = W/Y = \frac{w \cdot L}{p \cdot Y^r} = \frac{w}{p} \cdot \frac{Y^r}{L} ;$$

mit

L: Beschäftigung;

Q: Lohnquote;

W: Lohneinkommen;

w: Pro-Kopf-Verdienst;

Y: BIP;

Y^r: reales BIP;

p: gesamtwirtschaftliches Preisniveau.

Bei Vollbeschäftigung und konstanter Einkommensverteilung bleibt die Preisstabilität gewahrt, wenn die Steigerungen der Löhne nach Maßgabe der durchschnittlichen Arbeitsproduktivität (Y^r/L) erfolgt:

$$(2) \hat{w} = \left(\frac{\hat{Y}^r}{L} \right) + \hat{p}_u ;^6$$

mit

\hat{p}_u : unvermeidliche Preissteigerungsrate.

Diese Überlegungen stießen auf vielfältige Kritik, sowohl was grundsätzliche Zielrichtung und Implikationen – Preisstabilität, Festschreibung der Einkommensverteilung! – als auch was die konkrete Operationalisierung des Konzeptes anging. Entsprechend erfuhr die Formel im Laufe der Zeit eine Reihe von Modifikationen. Bereits 1966 äußerte sich der Rat zur Problematik der Berücksichtigung von Kapitalkosten, allerdings ohne dem in seinen „Lohnleitlinien“ Rechnung zu tragen (Sachverständigenrat 1966, Ziff. 309ff.).

se.

⁵ Sachverständigenrat 1964, Ziff. 246ff., etwas breiter und differenzierter Haller 1966, S. 115ff., wo auch auf die vorangegangenen Vorschläge in der EU eingegangen wird.

Die wichtigsten Modifikationen waren die Berücksichtigung einer „unvermeidlichen“ Preissteigerungsrate, des unmittelbaren und des mittelbaren *terms of trade*-Effekts sowie der Arbeitgeberbeiträge zur Sozialversicherung. Sie bildeten bis in die Mitte der 1980er Jahre die lohnpolitische Referenz des Rates. Wegen seiner Befürchtung, eine Preissteigerungen antizipierende Lohnpolitik könnte diese erfüllen, sollte eigentlich kein Inflationszuschlag berücksichtigt werden. Allerdings sei die Einbeziehung solange nötig, wie das Vertrauen der Akteure in die Geldwertstabilität noch nicht hinreichend gefestigt ist. Der Zuschlag solle jedoch geringer sein als die jeweils aktuelle Preissteigerungsrate (Sachverständigenrat 1985, Ziff. 192).

In der zweiten Hälfte der 1980er Jahre änderten sich für den Rat mit dem Rückgang der Inflationsraten einerseits und dem weiteren Anstieg bzw. der Persistenz der Arbeitslosigkeit andererseits die Anforderungen an die Tariflohnpolitik grundsätzlich: Das Konzept der „kostenniveauneutralen Lohnpolitik“ wurde von dem der „beschäftigungsneutralen“ abgelöst. Die dadurch bestimmte Lohnleitlinie soll die obere Schranke der (Tarif-)Lohnsteigerungen festlegen, die unterschritten werden muss, um die Beschäftigung zu erhöhen.

Mit dem Jahresgutachten 1985 orientierten sich die tariflohnpolitischen Vorstellungen des Rats ausschließlich am Produktivitätszuwachs als oberer Schranke, wobei dessen Anstieg aufgrund von Substitutionseffekten zwischen Kapital und Arbeit, die Ergebnis von Rationalisierungsbemühungen wegen zu hoher Arbeitskosten sind, unberücksichtigt bleiben sollten. Preis- und Kosteneffekte, Änderungen der *terms of trade* wie auch der Sozialversicherungsbeiträge wurden selten berücksichtigt. Diese Vorstellungen waren wesentlich von zwei Befunden geprägt. Zum einen sah der Rat wie bisher den preistreibenden Einfluss hoher Tariflohnerhöhungen, die dem Ziel der Geldwertstabilität entgegenwirken, und zum anderen hielt er die Arbeitsmarktprobleme zum Teil durch zu hohe Löhne („Mindestlohnarbeitslosigkeit“)⁷ verursacht. Vor diesem Hintergrund und angesichts der beträchtlichen Arbeitslosigkeit forderte der Rat daher seit 1985 regelmäßig eine Tariflohnpolitik, die den durch das Produktivitätswachstum gegebenen Spielraum *nicht* ausschöpft. Die vom Rat früher und neuerdings vom DIW bzw. IMK sowie von den Gewerkschaften (s. u.) vertretene Lohnformel „Produktivität plus Inflationsausgleich“ befand er für ungeeignet, die Beschäftigung zu erhöhen bzw. die Arbeitslosigkeit abzubauen. Zur Höhe der erforderlichen Lohnabschläge selbst äußerten sich zwar gelegentlich einzelne Mitglieder des Rates, in seinen Gutachten finden sich dazu aber kaum Hinweise. Offen blieb auch, ab welchem Niveau der Arbeitslosigkeit die „Beschäftigungsorientierung“ erfolgen soll, also wann etwa „Vollbeschäftigung“ erreicht ist, mit welchem Tempo an „Lohnverzicht“ man sich ihr nähern sollte usw.

⁶ Veränderungsraten sind mit „^“ gekennzeichnet.

⁷ Die Diagnose des Rats bezüglich der Ursachen der Arbeitsmarktprobleme wandelte sich in den letzten 20 Jahren verschiedentlich, was hier nicht im Einzelnen nachgezeichnet werden muss.

Daneben kam es über die Jahre zu unterschiedlichen Operationalisierungen der Produktivität. Zunächst wurde darunter die Durchschnittsproduktivität verstanden, d.h. das reale Bruttoinlandsprodukt (BIP) pro Erwerbstätigenstunde. Bisweilen wurde eine Trendbereinigung vorgenommen.⁸ Seit seinem Jahresgutachten 1999 postuliert der Rat, dass die (reale) Entlohnung der Produktionsfaktoren sich an deren Grenzprodukten orientiert (vgl. Sachverständigenrat 1999, Anhang IV.E., S. 201ff.; zuletzt Sachverständigenrat 2006, Anhang IV.B., S. 459ff.). Da diese allerdings nicht direkt beobachtet werden können, sollen sie anhand der Durchschnittsproduktivitäten bestimmt werden. Des Weiteren soll berücksichtigt werden, dass „ein Rückgang der Beschäftigung zu einem Anstieg der Durchschnittsproduktivität und damit der Grenzproduktivität [führt], der für beschäftigungsneutrale Lohnerhöhung nicht zur Verfügung stehen sollte“ (Sachverständigenrat 2003, Ziff. 637); der „Aufschwung-Fall“ blieb bislang unerörtert.

⁸ Erstmals setzte sich der Rat in seinem Jahresgutachten 1993/94 mit der Situation steigender Produktivität bei vermehrter Arbeitskräftefreisetzung auseinander: „Dabei ist zu berücksichtigen, dass Unternehmen im Rahmen von Rationalisierungen Arbeitskräfte entlassen haben, die statistisch beobachtete Produktivitätsentwicklung darf im Grunde genommen nicht das Kriterium für die Beurteilung der Lohnpolitik sein.“ (Sachverständigenrat 1993, Ziff. 354) Im folgenden Jahresgutachten plädierte er deswegen auch „[f]ür eine Orientierung an der mittelfristigen, anstatt der aktuellen Produktivitätsentwicklung“ (Sachverständigenrat 1994, Ziff. 366).

Der Sachverständigenrat formalisierte diese Vorstellungen wie folgt:

$$(3) \quad \hat{w} = \hat{\alpha}_t + \left(\frac{\hat{Y}}{\hat{L}} \right) - (\alpha_t - 1) * \hat{L}_t;$$

mit

L: Arbeitseinsatz;

Y: Güterangebot;

t: Zeit;

α : Produktionselastizität des Faktors Arbeit (= Lohnquote).

Der Ausdruck $(\alpha_t - 1) * \hat{L}_t$ bezeichnet den Effekt, den eine Änderung der Beschäftigung auf die Durchschnittsproduktivität und damit die Grenzproduktivität ausübt.⁹

Die Tariflohnsteigerungen sollten damit der Summe von Veränderung der Lohnquote¹⁰ (: Produktionselastizität) und der um Beschäftigungsveränderungen bereinigten Veränderung der Durchschnittsproduktivität entsprechen. Bei der Berechnung der realen Tariflohnsteigerungen stützt sich der Rat auf den BIP-Deflator, betont aber, dass es sich dabei um eine *ex post*-Betrachtung handelt,¹¹ denn zum Zeitpunkt der Lohnverhandlungen müssen die Akteure auf Prognosen der Preissteigerungsraten zurückgreifen. Im einfachsten Falle ist von der „Zielinflationsrate“ der Europäischen Zentralbank (EZB) auszugehen. Um keine inflationären Tendenzen auszulösen, sind dabei steuer- oder außenwirtschaftlich bedingte Preissteigerungen zu berücksichtigen (z. B. Sachverständigenrat 2003, Ziff. 639).

2. Das Konzept des DIW bzw. des IMK

Das Tariflohnkonzept des DIW bzw. des IMK oder „der Gewerkschaften“ orientiert sich an der „klassischen“ preisniveau-/verteilungsneutralen Lohnformel, d. h. Preis- und Produktivitätsentwicklung werden als die ausschließlichen Bestimmungsfaktoren der Tariflohnentwicklung angesehen (Hirschel 2004, Horn, Logeay 2004, Flassbeck, Maier-Rigaud 2003, Bispinck, Schulten 1999); bis in die 1990er Jahre hatten übrigens die Gewerkschaften mit dem Hinweis auf situative oder dauerhafte Umverteilungsansprüche nur selten – so z. B. Mitte der 1960er Jahre („Produktivitätsregel“) – normative Vorgaben dieser Art und die damit verbundene Festschreibung

⁹ Die Lohnquote α_t wird durch den Anteil der Bruttoeinkommen aus unselbständiger Arbeit und den Unternehmerlöhnen (den kalkulatorischen Arbeitsentgelten für Selbständige und mithelfende Familienangehörige) an der Bruttowertschöpfung zu Faktorkosten operationalisiert. Für die Unternehmerlöhne wird unterstellt, dass diese dem durchschnittlichen Bruttoeinkommen eines beschäftigten Arbeitnehmers entsprechen. Wegen $\alpha_t < 1$ führt ein Rückgang der Beschäftigung zu einem Anstieg der Durchschnittsproduktivität.

¹⁰ Zur empirischen Bestimmung der Veränderungsrate verwendet der Sachverständigenrat einen gleitenden Sieben-Jahresdurchschnitt.

¹¹ „Allerdings ist zu beachten, dass es sich um eine *ex post*-Betrachtung handelt, welche unberücksichtigt lässt, dass die Tarifvertragsparteien aufgrund der ihnen vorliegenden Prognosen zum Zeitpunkt der Verhandlungen möglicherweise von einem höheren Produktivitätswachstum oder einem stärkeren Preisanstieg ausgehen konnten. Eine *ex post*-Betrachtung ist gleichwohl zur Beurteilung der Beschäftigungswirkungen gerechtfertigt, denn nur auf diese kommt es im Hinblick auf die tatsächliche Beschäftigungsentwicklung an.“ (Sachverständigenrat 2003, nach Ziff. 637).

von Verteilungsrelationen akzeptiert.¹² Die Formel stellt keine Obergrenze dar, sondern der so bestimmte Verteilungsspielraum ist *stets* exakt auszuschöpfen: *darunter* liegende Tariflohnsteigerungen führen nach Sicht ihrer Vertreter zu einer nachfragebedingten Unterauslastung der Produktionsmöglichkeiten, sofern es nicht z. B. via niedrigerer Sparquote oder sinkender Zinsen zu kompensierenden Wirkungen kommt (verbesserte internationale Wettbewerbsfähigkeit, namentlich in der EWU, höherer Investitionen usw., wäre vermutlich zu ergänzen); *höhere* Steigerungen führen (mit den gleichen Einschränkungen) dagegen zu Preissteigerungen, so dass die Reallöhne unverändert bleiben (Flassbeck 2000); mit der gleichen Begründung wird eine Beschäftigungsbereinigung der Produktivitätsentwicklung abgelehnt (Horn, Logeay 2004).

Zur Quantifizierung der realen Lohnsteigerungen stützt sich das Konzept auf den Preisindex der Privaten Konsumausgaben bzw. den harmonisierten Verbraucherpreisindex.¹³ *In praxi* scheinen sich die Tarifpartner darüber einig gewesen zu sein, dass außenwirtschaftlich bestimmte Preis- oder Steuererhöhungen, die die Erweiterung des staatlichen Handlungskorridors zum Ziel hatten, zumindest formal, in der jeweiligen Lohnrunde keinen Einfluss haben sollten.

3. Ergebnisse

In Tabelle 1 sind die beobachteten Entwicklungen der Bruttolohn- und -gehaltssumme je Beschäftigten und der Tariflohnentwicklung den Ergebnissen gegenübergestellt, die sich nach den Lohnformeln des SVR¹⁴ („Maxima“) und des DIW/IMK ergeben bzw. ergeben hätten: die Tätigkeit des SVR setzte erst 1964 ein, die DIW/IMK-Vorschläge datieren aus den 1990er Jahren; hinzu kommt, dass sich die Konzepte des Rates mit den gesamtwirtschaftlichen Problemlagen aber offenbar auch aus normativen Gründen im Laufe der Jahre änderten und nicht immer klar war, wel-

¹² Zu den wechselnden tarif- und lohnpolitischen Strategien der im DGB zusammengeschlossenen Gewerkschaften bzw. der IG-Metall vgl. Bergmann, Jacobi, Müller-Jentsch 1979, S. 221ff. sowie Müller-Jentsch 1987.

¹³ Vgl. jährliche Tarifberichte des WSI (z.B. Bispinck 2006) bzw. Bispinck, Schulten 1999. Anders Flassbeck/Spiecker (2005), Hirschel (2004) und Horn/Logeay (2004), die ähnlich dem SVR den BIP-Deflator zu Grunde legen bzw. eine politische Norm (EZB-Zielinflationsrate), weil die Inflationsrate selbst in hohem Maße von den Tarifparteien bestimmt wird (Flassbeck, Spiecker 2005).

¹⁴ Der Sachverständigenrat geht bei Beschäftigungsbereinigung von einer Bruttowertschöpfung zu Faktorkosten bei der Berechnung der Lohnquote aus. Hier wird die Bruttowertschöpfung zu Herstellungspreisen verwendet. Die Unterschiede sind, wie Überschlagsrechnungen zeigen zu vernachlässigen.

Tabelle 1: Ausgewählte gesamtwirtschaftliche Lohnentwicklungen, 1951 - 2006, Veränderungen gegenüber dem Vorjahr, in vH

Jahr ¹	Effektivlohn ²	Tariflöhne und -gehälter	Beschäftigungsorientierte Lohnentwicklung ^{3,4}	Verteilungsneutrale Lohnentwicklung ⁵ bei unterschiedlichen Inflationsraten		
				Preisindex der privaten Konsumausgaben	EZB-Zielinflationrate (2 vH)	Deflator des Bruttoinlandsproduktes
1951	16,1	9,9	-	15,9	9,7	19,3
1952	7,5	5,0	-	9,3	9,9	12,3
1953	5,5	4,9	-	6,0	9,0	6,0
1954	4,9	2,6	-	4,9	6,8	4,7
1955	7,8	6,0	-	10,1	10,8	12,5
1956	7,6	8,6	-	9,5	9,7	8,6
1957	5	7,3	9,3	10,7	10,3	11,0
1958	6,5	7,4	8,1	9,3	8,8	9,3
1959	5,4	4,7	9,0	9,1	10,7	9,6
1960	9,0	7,0	9,4	7,0	8,7	9,5
1961	10,1	8,7	8,7	7,7	6,4	9,2
1962	9,2	8,8	9,4	9,0	8,1	10,0
1963	6,1	5,7	6,6	7,0	6,1	7,1
1964	8,9	6,4	8,9	8,3	8,0	9,0
1965	9,0	7,7	8,9	8,7	7,4	9,2
1966	7,2	7,1	7,5	8,0	6,4	7,9
1967	3,5	3,9	4,9	6,6	7,0	6,5
1968	6,1	4,1	8,7	7,6	8,0	8,3
1969	9,2	7,1	11,7	8,7	8,8	11,0
1970	15,2	13,7	13,1	8,0	6,5	12,3
1971	11,3	13,9	12,6	9,3	6,2	11,9
1972	8,9	9,5	11,3	11,0	7,4	10,6
1973	11,0	10,7	12,7	12,0	7,5	11,9
1974	10,8	13,0	10,7	10,3	5,1	10,2
1975	6,2	9,2	8,8	9,8	5,8	9,5
1976	6,9	6,0	8,4	8,0	5,8	7,4
1977	6,8	6,9	8,0	7,6	6,3	8,1
1978	5,3	5,7	7,8	6,1	5,5	7,8
1979	5,6	4,9	7,4	7,6	5,4	7,2
1980	6,6	6,8	5,4	5,9	2,1	5,1
1981	4,8	5,5	4,9	7,4	3,2	5,4
1982	4,0	4,1	4,1	5,3	2,3	4,7
1983	3,2	3,3	5,9	6,8	5,6	6,8
1984	3,0	2,9	4,5	5,6	5,1	5,1
1985	2,9	3,4	3,9 (+)	4,5	4,7	4,8
1986	3,6	4,3	4,2 (-)	0,8	3,3	4,5
1987	3,1	4,3	2,7 (-)	1,9	3,4	3,4
1988	3,0	3,4	3,8 (+)	4,3	5,0	4,5
1989	3,0	3,9	5,1 (+)	6,7	5,7	6,2
1990	4,3	5,5	7,5 (+)	7,7	7,0	8,2
1991	-7,5	7,2	3,9 (-)	-5,9	-8,4	-5,8
1992	10,3	11,5	8,0 (-)	7,1	4,7	7,8
1993	4,3	7,5	4,9 (-)	5,4	3,6	5,3
1994	2,0	3,3	5,1 (+)	5,2	4,6	5,1
1995	3,1	4,9	4,5 (-)	4,4	4,5	4,6
1996	1,4	2,5	3,3 (+)	3,9	4,3	3,3
1997	0,2	1,4	2,9 (+)	4,0	4,0	2,7
1998	1,0	1,9	2,2 (+)	2,4	3,3	2,4
1999	1,5	3,0	1,6 (-)	1,8	3,5	2,0
2000	1,5	2,0	1,7 (-)	4,6	3,5	1,5
2001	1,8	2,0	2,6 (+)	3,8	3,6	1,8
2002	1,3	2,6	2,1 (-)	3,5	2,7	1,3
2003	1,2	2,0	1,7 (-)	3,2	2,7	1,2
2004	0,6	1,2	1,6 (+)	2,5	2,1	0,6
2005	0,3	0,9	1,4 (+)	3,3	2,8	0,3
2006	0,9	1,0	2,4 (+)	4,4	3,8	0,9

Noch Tabelle 1: Ausgewählte gesamtwirtschaftliche Lohnentwicklungen, 1951 - 2006, Veränderungen gegenüber dem Vorjahr, in vH

Ø Veränderung:						
1951 – 1959	7,3	6,2	8,8	9,4	9,5	10,3
1960 – 1969	7,8	6,6	8,5	7,9	7,5	8,8
1970 – 1979	8,8	9,3	10,1	9,0	6,1	9,7
1980 – 1989	3,7	4,2	4,4	4,9	4,0	5,0
1990 – 1999	2,0	4,8	4,4	3,5	3,0	3,5
2000 – 2006	1,1	1,7	1,9	3,6	3,0	1,1

Eigene Berechnungen nach Angaben des Statistischen Bundesamtes, der Deutschen Bundesbank und des Sachverständigenrates. – 1) Ab 2000 Berechnung nach ESVG95 mit Daten gemäß der Revision 2005 – 2) Bruttolohn- und -gehaltssumme je Abhängig Erwerbstätigen. – 3) Veränderungsrate der „entlassungsproduktivitätsbereinigten“ (vgl. Text) Stundenproduktivität plus Veränderungsrate des BIP-Deflators. – 4) ab 1985: (+) „Verteilungsspielraum“ nicht ausgeschöpft, d. h. beschäftigungsfördernde Lohnabschlüsse; (-) „Verteilungsspielraum“ überzogen, d. h. beschäftigungsvermindernde Lohnabschlüsse – 5) Veränderungsrate der Stundenproduktivität plus Inflation.

che aktuell favorisiert wurden; ähnliches gilt für die Vorstellungen von DIW/IMK. Die Berechnung der Werte der Lohnnormen erfolgte dabei statisch, d.h. ihre an sich gesuchten Rückwirkungen auf die Produktivität, Preisentwicklung, Beschäftigung usw. bleiben – wie üblich – unbeachtet; ihnen wird im nächsten Abschnitt Rechnung getragen (Tabelle 3). Offen bleibt hier auch inwieweit die beiden normativen Konzepte konjunktur- oder stabilisierungspolitischen Anforderungen genügen.¹⁵

Hier zeigt sich, dass die Tariflohnentwicklung nur in 14 Jahren (Effektivlohnentwicklung: 11) über den Werten der „verteilungsneutralen“ und in 16 (8) Jahren über denen der „beschäftigungsorientierten Lohnpolitik“¹⁶ lag, die zur Beschäftigungserhöhung nach den Vorstellungen des Rats zu unterschreiten sind. Im Durchschnitt lag die Tariflohnentwicklung im Untersuchungszeitraum um 0,5 vH-Punkte unter der verteilungsneutralen Rate und 0,6 vH-Punkte unter der SVR-Formel, bezogen auf den Mittelwert der Tariflohnänderung entspricht dies etwa 10 vH. Bemerkenswerterweise war es aber vor allem die Periode 1951 bis 1969 – also gewissermaßen die Vollbeschäftigungsphase –, in der die Tariflohnpolitik den Verteilungsspielraum häufig nicht voll ausschöpfte¹⁷, wobei offen bleiben muss, in welchem Umfang hier Nicht-Lohnelemente wie Arbeitszeitverkürzungen, veränderte Kündigungsregeln usw. dies kompensierten. Die Abweichung vom Mittelwert der Tariflohnentwicklung betrug in diesem Zeitraum ca. 30 vH – unabhängig von der unterstellten Lohnnorm. Mit den kräftigen Tarifloohnerhöhungen Anfang der 1970er Jahren wurden, je nach Preisbasis, erstmals die „verteilungsneutralen“ Vorgaben überschritten, während die Abschlüsse in den 1980er Jahren kaum von den Vorgaben abwichen. In den 1990er Jahren überschritten die durchschnittlichen Tariflohnabschlüsse die „beschäftigungsorientierten“ Vorgaben zunächst um ca. 10 vH, die „verteilungsneutralen“ um ca. 35 vH, was aber nicht zuletzt das Ergebnis der hohen Abschlüsse in Ostdeutschland nach der Wiedervereinigung war. Seit Mitte der 1990er Jahre wurden dann jedoch selbst die „beschäftigungsorientier-

¹⁵ Vgl. dazu z.B. Heilemann, Ulrich 2007 (und die dort gemachten Verweise), wo dies weitgehend bejaht wurde.

¹⁶ Wie erwähnt vertritt der Sachverständigenrat dieses Konzept erst seit dem Jahresgutachten 1999, die Werte vor 1999 stellen insofern fiktive Werte dar.

¹⁷ Vgl. dazu z.B. die Hinweise in Giersch, Paqué, Schmieding (1992, S. 68ff.) auf den Produktivitätslag bei der Tariflohnfindung sowie Eichengreen (2007, S. 96).

ten“ Vorgaben durchschnittlich um ca. 10 vH, die „Produktivitätsnorm“ um ca. 40 vH unterschritten.

II. Gesamtwirtschaftliche Wirkungen

Der vorstehende Vergleich reicht für eine sachgerechte Beurteilung der Konzepte bzw. ihrer Wirkungen nicht aus: An die Lohnformeln werden Erwartungen bezüglich Preis-, aber auch ihrer Beschäftigungs- und Einkommenswirkungen geknüpft, so dass nach den diesbezüglichen Wirkungen eventueller Abweichungen zu fragen ist. Angesichts der zentralen Rolle, die den Löhnen auch im Wachstums- und Entwicklungsprozess zukommt, ist dies nur ein Ausschnitt. Ob und in welchem Maße die hier interessierenden kurz- bis mittelfristigen Wirkungen den langfristigen entgegenstehen oder sie verstärken¹⁸, muss hier indessen – wie in fast allen Arbeiten zum Thema¹⁹ – offen bleiben. Aber selbst die Frage nach den kurzfristigen Lohnwirkungen hat bislang – wie erwähnt – selten Interesse gefunden, auch nicht in den Gutachten des Sachverständigenrats. Die zur Schätzung der Lohnwirkungen von anderen gelegentlich verwendeten Einzelgleichungen (z. B. Lesch 2007) tragen den gesamtwirtschaftlichen Verflechtungen bzw. Wirkungen nur sehr unvollkommen Rechnung. Die folgenden Rechnungen beschränken sich auf eine Analyse der kurzfristigen Wirkungen am aktuellen Rand. Auf einen Vergleich mit Ergebnissen für zurückliegende Zeiträume musste dabei ebenso verzichtet werden (vgl. dazu z.B. Heilemann, Ackermann 1999), wie auf eine Nachzeichnung langfristiger Lohnwirkungen. Vorläufig liegt der Entwurf einer „autre monde“ wegen der in langer Sicht wesentlich vielfältigeren Wirkungen der Lohnentwicklung auf Struktur und Dynamik der Volkswirtschaft²⁰ als in kurzer Sicht außerhalb unserer Möglichkeiten. Angesichts des veränderten Rahmens nationaler Tariflohnpolitik – vor allem als Folge der mit der EWU veränderten Möglichkeiten der geldpolitischen Sanktionierung tariflohnpolitischen Verhaltens²¹ – wiegt diese Einschränkung im Hinblick auf die aktuelle Relevanz der Ergebnisse allerdings nicht allzu schwer. Offen muss auch die generelle Zweckmäßigkeit wechselnder Lohnformeln im Vergleich zu normativen situativen Bestimmungen bleiben.

1. Methodische Grundlage

Methodische Grundlage der folgenden Wirkungsanalyse bilden Simulationsrechnungen mit dem RWI-Konjunkturmodell. Der Rückgriff auf ein gesamtwirtschaftliches Modell ist erforderlich, um

¹⁸ Z. B. was die Wirkungen auf Höhe und Orientierung der Investitionen bzw. auf den Technischen Fortschritt angeht.

¹⁹ Anders Alfred Kleinknecht, der in einer Reihe von Beiträgen aus einer Schumpeterschen und einer Schmooklerschen Sicht auf das unternehmerische Innovationsverhalten für die Niederlande zu dem Ergebnis, dass die lange Periode der starken Lohnzurückhaltung und der Beseitigung von Arbeitsmarktrigiditäten in den 1980er und 1990er Jahren dies nachhaltig negativ beeinflusst habe (z. B. Kleinknecht 1998).

²⁰ Stichworte mit Blick auf die 1960er Jahre wären z.B. Wechselkurs, Zuwanderung und Technischer Fortschritt, vgl. dazu Giersch, Paqué, Schmieding 1992, S. 126ff.

²¹ Arithmetisch gesehen führt allerdings eine um 1 vH-Punkt höhere Inflation in Deutschland zu einer um ca. 0,3 vH-Punkte höheren Inflationsrate in Europa.

den gesamtwirtschaftlichen Wirkungen der Lohndynamik angemessen Rechnung zu tragen, nicht zuletzt dabei auch auf die Lohndeterminanten selbst – Produktivität, Preisentwicklung und Arbeitsmarkt (vgl. unten Tabelle 3 und 4). Auf die Vernachlässigung dieser Interdependenzen, namentlich des Lohn-Beschäftigungs- als auch des Lohn-Preis-Zusammenhangs in der aktuellen Diskussion lohnpolitischer „Zurückhaltung“ – im Falle „expansiver“ Lohnpolitik ist dies anders – wurde bereits hingewiesen. Konkret handelt es sich bei dem Modell um eine aktualisierte Version des RWI-Konjunkturmodells, ein makroökonomisches Vierteljahresmodell mittlerer Größenordnung. Das Modell wird seit dreißig Jahren ständig zur Konjunkturprognose und Simulation wirtschaftspolitischer Maßnahmen und Maßnahmenpakete eingesetzt. Aufbau, Modellreaktionen und Erklärungsgüte des Modells sind an anderer Stelle ausführlich dargestellt (Heilemann 2004). Hier genügt festzuhalten, dass das Modell in fünf Teilbereichen die Entstehung des realen BIP (5 stochastische Gleichungen; 17 Definitionen), seine Verwendung (8; 24), Preise der Verwendung (8; 12), Verteilung des BIP (6; 13) sowie die Ausgaben und Einnahmen des Staatssektors (14; 20) erklärt.

Die wichtigsten exogenen Variablen sind die Veränderung des Welthandelsniveaus und der Importpreise, ferner die „Politik-Variablen“ Kurzfristiger und Langfristiger Zinssatz, der Durchschnittliche Beitragssatz zur Sozialversicherung sowie die Veränderungsrate der Staatlichen Bauinvestitionen. Die Parameter des Modells wurden mit der Methode der Kleinsten Quadrate geschätzt, wobei den gesamtwirtschaftlichen Reaktionsänderungen mit Hilfe eines *moving window* (40 Quartale) Rechnung zu tragen gesucht wird. Stützbereich der hier verwendeten Version²² ist der Zeitraum 1995-I bis 2004-IV. Die theoretische Grundlage der Einzelgleichungen ist – wie bei fast allen „angewandten“ makroökonomischen Modellen – eklektisch, d. h. sie enthalten sowohl neoklassische, keynesianische als auch monetaristische Elemente. Die Architektur des Gesamtmodells steht in der Keynes/Klein-Tradition. Mit Blick auf die Rolle, die Nachfrage und monetäre Faktoren (Zinssätze) spielen, ist es als post-keynesianisch anzusehen, angesichts der implizierten Angebotselastizitäten, der symmetrischen Reaktion der (implizierten „modifizierten“) *Phillips-Kurve* oder rationaler Preiserwartungen spiegelt es auch den „new/old macroeconomic consensus“ (Blinder 1992) wider. Die Erklärung der Tariflohnentwicklung folgt einem erweiterten Phillips-Ansatz, wobei der Arbeitsmarkteinfluss als Differenz der Abgänge aus und den Zugängen in die Registrierte Arbeitslosigkeit bestimmt wird.²³

²² Es handelt sich um Version 59 (März 2004), welche für den Zeitraum 1995-I bis 2004-IV neu geschätzt wurde.

²³ Die verwendete Funktion lautet:

$$TLGHJW = c1 * \% (4, (MAVG(4, PCP(-4)))) + c2 * \% (4, PRODH) + c3 * (MAVG(4, ALAG(-4)) - MAVG(4, ALZG(-4)))$$

c1	c2	c3	RC^2 (F-Wert)	SER (DW)
1,25	0,30	6,74	0,68	0,60
(10,1)	(2,7)	(4,3)	(41,6)	(0,86)

In (): t-Werte; DW: Durbin Watson-Statistik; SER: Standardfehler der Regression; RC^2: korrigiertes Bestimm-

heitsmaß; Gleitender Durchschnitt: $MAVG(a, Variable) = \frac{1}{a} * \sum_{i=0}^{a-1} Variable_{t-i}$;

Veränderungsrate: $\% (a, Variable) = (Variable_t / Variable_{t-a} - 1) * 100$;

ALAG (ALZG): Abgänge (Zugänge) aus der (in die) Registrierten Arbeitslosigkeit.

Besondere Beachtung verdienen im Zusammenhang mit den folgenden Abschätzungen von Lohnwirkungen vor allem die Preisgleichungen, die Bestimmung der Beschäftigung und der Produktivität. Die Preisgleichung, soweit sie den Privaten Verbrauch betrifft, folgt einer *mark-up*-Hypothese, die Bestimmung des BIP-Deflators ist definitorisch (Quotient von nominalem und realem BIP). Die Beschäftigung wird auf der Basis einer Ein-Faktor-Produktionsfunktion bestimmt.²⁴ Die Produktivität ergibt sich als Quotient aus realem BIP und dem Arbeitsvolumen in Stunden. Die Produktivität gemäß dem Konzept des Sachverständigenrates wird berechnet als Summe aus gleitenden 28-Quartals-Durchschnitten der Veränderung der Lohnquote²⁵ und der Stundenproduktivität bereinigt um die Beschäftigungsveränderung (vgl. Gleichung (3)).

Die Wirkungsschätzungen der Maßnahmen ergeben sich als Differenz zwischen einer dynamischen Lösung des Modells und alternativen Entwicklungen über einen Zeitraum von fünf Jahren 2000-I bis 2004-IV (Basislösung). Der Untersuchungszeitraum ist damit länger als mit dem verwendeten Modell üblich. Für Simulationsrechnungen, wie sie hier vorgenommen werden, ist dies allerdings nicht ungewöhnlich und erscheint in theoretischer wie in empirischer Hinsicht als gut vertretbar. Als Basislösung wurde eine Referenzlösung generiert, für die die (beobachtete) Tariflohnentwicklung exogenisiert wurde. Bei kontrafaktischen Simulationen dieser Art stellt sich naturgemäß die Frage nach der Konstanz des übrigen Modellrahmens. Angesichts der sehr partiellen und insgesamt eher geringen Abweichungen dieser „*autre monde*“ von der beobachteten Entwicklung und – wie sich zeigen wird – der Ergebnisse auf der hier betrachteten Aggregationsstufe, dürfte dies allerdings keine Rolle spielen. Auf die Berücksichtigung möglicher, z. B. wegen der von den Ansätzen implizierten, stärker als beobachtet ausfallenden Einkommensreduzierungen, mögliche größere Streiks usw. wurde verzichtet, da ihre gesamtwirtschaftlichen Wirkungen hierzulande in der Regel eher gering ausfielen. Verzichtet wurde auch auf die Abbildung spezifischer Effekte im Steuer-Transfer-System als Folge ungewöhnlich gedrückter Einkommensentwicklungen, die in längerer Sicht zum Tragen kommen könnten.

Der Referenzlösung wurden nach Maßgabe der oben beschriebenen Tariflohnklärungen sieben alternative Entwicklungen gegenübergestellt, von denen hier aber nur fünf ausgewiesen werden.²⁶

Tabelle 2: Alternative Tariflohnentwicklungen – ex post, 2000 - 2004,

²⁴ Die verwendete Funktion lautet:

$$EWA = c1*CONST + c2*BIP95 + c3*MAVG(2,KAPAW(-1)) + c4*BLA(-3) + c5*AZATWO(-3) + c6*(EWA(-4)) + c7*T60I + c8*DS + c9*DS1 + c10*DS2$$

c1	c2	c3	c4	c5	c6	c7	c8	c9	c10	RC ² (F-Wert)	SER (DW)
4587,99	26,47	148,95	-13100,01	6,46	0,43	-33,17	128,02	190,63	920,78	0,95	139,6
(0,5)	(4,0)	(3,5)	(2,4)	(0,0)	(4,0)	(2,1)	(0,8)	(1,5)	(2,1)	(85,46)	(1,10)

EWA: Zahl der abhängig Erwerbstätigen; BIP95: Bruttoinlandsprodukt, real, in Preisen von 1995; KAPAW: Kapazitätsauslastung; BLA: Lohnquote(Bruttolohnanteil); AZATWO: Wochenarbeitszeit der Arbeitnehmer; T60I: Trendvariable, 1960-I: 1, ...; DS: Saisondummy.

²⁵ Vgl. Fußnote 10. Da in dem Modell die Bruttowertschöpfung nicht erklärt ist, wird vereinfachend angenommen, dass sie entsprechend den beobachteten Relationen jeweils rund 90 vH des BIP entspricht.

²⁶ Alle Daten und Schätzergebnisse stehen Interessierten auf Anfrage bei den Autoren zur Verfügung.

Veränderung gegenüber dem Vorjahr, in vH¹

Jahr	Effektivlohn ²	Tariflöhne und -gehälter	Normative Konzepte der Tariflohnentwicklung				Erweiterter Phillips-Ansatz ⁵ (E)
			SVR ³ (A)	Produktivität und Preisindex der Konsumausgaben (B)	DIW/IMK ⁴ Produktivität und EZB-Zielinflationsrate (C)	Produktivität und BIP-Deflator (D)	
2000	1,6	2,0	1,5	3,6	4,2	1,9	1,5
2001	1,9	2,0	2,2	2,9	3,3	2,6	2,4
2002	1,5	2,7	2,1	2,6	3,4	3,0	2,8
2003	1,1	1,9	1,2	1,7	2,7	1,8	2,0
2004	0,2	1,3	1,6	2,8	3,2	1,9	1,6
Ø Abweichung von der Entwicklung der Tariflöhne und Gehälter			-0,3	0,7	1,4	0,3	0,1
Ø absolute Abweichung von der Entwicklung der Tariflöhne und Gehälter			0,5	0,9	1,4	0,3	0,3

Eigene Berechnungen nach Angaben des Statistischen Bundesamtes und der Deutschen Bundesbank. – 1) Abweichungen zu Tabelle 1 erklären sich aus der dortigen Verwendung der revidierten VGR-Daten (Revision 2005) und der Verwendung von Quartalsdaten (vgl. Fußnote 10). – 2) Bruttolohn- und -gehaltssumme je Abhängig Erwerbstätigen.– 3) Veränderungsrate der „entlassungsproduktivitätsbereinigten“ Stundenproduktivität plus Inflation (vgl. Text).– 4) Veränderungsrate der Stundenproduktivität plus Veränderungsrate Inflation. – 5) Vgl. Fußnote 23.

2. Ergebnisse

Im Einzelnen wurde wie folgt vorgegangen: In einer ersten Simulationsrechnung wurde den Wirkungen der „beschäftigungsorientierten Lohnpolitik“ des Sachverständigenrats (A) nachgegangen, in den weiteren Rechnungen denen des DIW/IMK-Konzepts auf der Basis von „Produktivität und Preisindex der Konsumausgaben“ (B), „Produktivität und EZB-Zielinflationsrate“ (C) sowie „Produktivität und BIP-Deflator“ (D). Schließlich wurde aus Vergleichsgründen die gesamtwirtschaftliche Entwicklung aufgrund einer Tariflohndynamik nach Maßgabe des üblicherweise im Modell enthaltenen modifizierten Phillips-Ansatzes²⁷ (E) simuliert.

Tabelle 2 zeigt die sich ex post nach Maßgabe der verschiedenen Tariflohnnormen ergebenden statischen Werte, d.h. *ohne* Berücksichtigung der – intendierten! – gesamtwirtschaftlichen Rückwirkungen, die sich bei der Realisierung der Normwerte ergeben. Die Werte der „beschäftigungsorientierten Lohnpolitik“ einerseits und des erweiterten Phillips-Ansatzes andererseits weichen dabei selten mehr als ½ vH-Punkt voneinander ab, was mit Blick auf die Erklärungsleistung des letzteren nicht weiter überraschen kann (Heilemann, Ulrich 2007). Deutlich größer sind dagegen die Differenzen der DIW/IMK-Tariflohnnormen, so beträgt die durchschnittliche absolute Abweichung der mit dem Preisindex der Konsumausgaben deflationierten Werte der „produktivitätsorientierten Lohnpolitik“ nach DIW/IMK-Konzept von der beobachteten Entwicklung 0,9 vH-Punkte, im Falle der Verwendung der EZB-Zielinflationsrate sogar 1,4 vH-Punkte.

Die Simulationsergebnisse weisen eine beachtliche Bandbreite auf, was angesichts der auf den ersten Blick scheinbar sehr ähnlichen Tariflohnentwicklungen nicht ohne weiteres zu erwarten war (Tabelle 3). Bereits an dieser Stelle zeigt sich das angesprochene Prognose- bzw. das Reflexivitätsproblem der normativen Tariflohnbestimmungen: alle Determinanten sind endogen bestimmt und hängen damit mehr (z. B. im Falle der Preisentwicklung) oder weniger (wie im Falle des Arbeitsmarktes) von ihren eigenen Realisationen in der jeweiligen oder in den Vorperioden ab. In *praxi müssen* diese Werte dagegen „statisch“ prognostiziert werden. In Anbetracht der üblichen Ungenauigkeit der gesamtwirtschaftlichen Prognosen mit einem Horizont von bis zu sechs Quartalen, vom Zeitpunkt der Formulierung von Tariflohn-Forderungen/Angeboten gerechnet, könnte dies im Einzelfall erhebliche Unterschiede zwischen unterstellter/erwarteter und beobachteter Entwicklung zur Folge haben. Immerhin ist z. B. bereits bei den relativ zuverlässigen Inflationsprognosen

²⁷ Vgl. zur theoretischen Fundierung und alternativen Ansätzen Heilemann, Ulrich 2007.

Tabelle 3: Gesamtwirtschaftliche Wirkung unterschiedlicher Lohnfunktionen, Abweichung von der Basislösung, 2000 - 2004, Veränderung gegenüber dem Vorjahr, in vH- Punkten

Jahr	Tariflöhne und -gehälter	Erwerbstätige, in 1000	Bruttoinlandsprodukt	Preisindices		Finanzierungs-Saldo	Tariflöhne und -gehälter, in vH (Basislösung)
				Private Konsumausgaben	Bruttoinlandsprodukt		
Tariflohnentwicklung nach dem aktuellen Konzept des SVR ¹ (A)							
1. Jahr	-0,9	2,7	0,0	-0,1	-0,3	-1,5	2,0
2. Jahr	-0,4	32,1	0,1	-0,3	-0,3	-0,3	2,0
3. Jahr	-1,3	55,2	0,0	-0,4	-0,5	-1,2	2,7
4. Jahr	-1,6	148,6	0,2	-0,7	-0,9	1,1	2,0
5. Jahr	-0,7	222,2	0,2	-0,6	-0,7	4,9	1,4
Ø 1.- 3. Jahr	-0,9	18,4	0,0	-0,3	-0,4	-1,0	2,2
Ø 5 Jahre	-1,0	44,4	0,1	-0,4	-0,5	0,6	2,0
Tariflohnentwicklung nach dem Konzept von DIW/IMK ² Produktivität und Verbraucherpreise (B)							
1. Jahr	1,8	-3,0	0,0	0,3	0,5	3,3	2,0
2. Jahr	1,7	-72,4	-0,1	0,7	0,9	2,4	2,0
3. Jahr	0,9	-170,3	-0,2	0,8	0,9	-2,3	2,7
4. Jahr	0,6	-241,5	-0,2	0,6	0,6	-6,1	2,0
5. Jahr	1,6	-325,5	-0,2	0,7	0,8	-7,9	1,4
Ø 1.-3. Jahr	1,5	-56,8	-0,1	0,6	0,8	1,1	2,2
Ø 5 Jahre	1,3	-65,1	-0,1	0,6	0,7	-2,1	2,0
Tariflohnentwicklung nach dem Konzept von DIW/IMK ² Produktivität und EZB-Zielinflationsrate (C)							
1. Jahr	2,2	-5,5	0,0	0,4	0,6	3,7	2,0
2. Jahr	1,5	-84,0	-0,1	0,7	0,9	1,7	2,0
3. Jahr	0,5	-175,4	-0,2	0,7	0,7	-3,5	2,7
4. Jahr	1,0	-229,7	-0,2	0,6	0,6	-5,3	2,0
5. Jahr	2,0	-324,6	-0,2	0,9	1,0	-6,7	1,4
Ø 1.-3. Jahr	1,4	-88,3	-0,1	0,6	0,7	0,6	2,2
Ø 5 Jahre	1,4	-163,8	-0,1	0,6	0,8	-2,0	2,0

Noch Tabelle 3: Gesamtwirtschaftliche Wirkung unterschiedlicher Lohnfunktionen, Abweichung von der Basislösung, 2000 - 2004, Veränderung gegenüber dem Vorjahr, in vH-Punkten

Jahr	Tariflöhne und -gehälter	Erwerbstätige, in 1000	Bruttoinlandsprodukt	Preisindices		Finanzierungs-Saldo	Tariflöhne und -gehälter, in vH (Basislösung)
				Private Konsumausgaben	Bruttoinlandsprodukt		
Tariflohnentwicklung nach dem Konzept von DIW/IMK ² Produktivität und BIP-Deflator (D)							
1. Jahr	-0,4	2,1	0,0	-0,1	-0,1	-0,6	2,0
2. Jahr	0,6	14,7	0,0	0,0	0,1	1,5	2,0
3. Jahr	0,5	-11,5	0,0	0,2	0,3	1,0	2,7
4. Jahr	0,1	-7,6	0,0	0,1	0,1	0,7	2,0
5. Jahr	0,5	-46,0	-0,1	0,2	0,3	-0,1	1,4
Ø 1.-3. Jahr	0,2	1,8	0,0	0,0	0,1	0,6	2,2
Ø 5 Jahre	0,2	-9,6	0,0	0,1	0,1	0,5	2,0
Erweiterter Phillips-Ansatz ³ (E)							
1. Jahr	-0,5	-7,3	0,0	-0,1	-0,1	-1,3	2,0
2. Jahr	0,1	21,7	0,1	-0,1	-0,1	0,4	2,0
3. Jahr	-0,4	16,4	0,0	-0,1	-0,1	-0,3	2,7
4. Jahr	-0,4	51,5	0,1	-0,2	-0,3	0,7	2,0
5. Jahr	-0,2	70,1	0,0	-0,2	-0,2	1,9	1,4
Ø 1.-3. Jahr	-0,3	5,5	0,0	-0,1	-0,1	-0,4	2,2
Ø 5 Jahre	-0,3	14,0	0,0	-0,1	-0,2	0,3	2,0
Simulierte Senkung der Veränderungsrate der Tariflöhne und -gehälter um 1vH-Punkt im ersten Jahr (F) ⁴							
1. Jahr	-1,0	1,4	0,0	-0,2	-0,3	-1,3	4,9
2. Jahr	0,0	30,1	0,1	-0,2	-0,2	0,4	2,6
3. Jahr	0,0	45,1	0,1	-0,1	-0,1	1,5	1,5
4. Jahr	0,0	59,4	0,0	-0,1	-0,1	2,1	1,9
5. Jahr	0,0	66,8	0,0	-0,1	0,0	2,6	3,0
6. Jahr	0,0	69,4	0,0	0,0	0,0	2,8	2,0
7. Jahr	0,0	68,7	0,0	0,0	0,0	3,1	2,0
8. Jahr	0,0	67,4	0,0	0,0	0,0	3,5	2,7
9. Jahr	0,0	67,2	0,0	0,0	0,0	3,8	2,0
10. Jahr	0,0	67,5	0,0	0,0	0,0	4,0	1,4
Ø 1.-3. Jahr	-0,3	25,5	0,0	-0,2	-0,2	0,2	3,0
Ø 1.-5. Jahr	-0,2	40,6	0,0	-0,1	-0,1	1,1	2,8
Ø 10 Jahre	-0,1	54,3	0,0	-0,1	-0,1	2,2	2,4

Eigene Berechnungen. – 1) Veränderungsrate der „entlassungsproduktivitätsbereinigten“ Stundenproduktivität plus Veränderungsrate des BIP-Deflators (vgl. Text). – 2) Veränderungsrate der Stundenproduktivität plus Inflation. – 3) Zu der verwendeten Tariflohngleichung vgl. Fußnote 23. – 4) 1995 – 2004.

der Herbstprognose der „Gemeinschaftsdiagnose“ für das kommende Jahr von einem durchschnittlichen absoluten Fehler von 0,5 vH-Punkten auszugehen.

Die größten positiven Beschäftigungswirkungen ergeben sich – wie zu erwarten – bei Anwendung der „beschäftigungsorientierten“ Tariflohn-Norm des SVR, also der Orientierung an der entlassungsbereinigten Produktivitätsentwicklung im Verbund mit der Entwicklung des Preisindex des BIP (Tabelle 3, Bereich A). Alle „Tarifabschlüsse“ würden dabei noch um 0,4 vH bis 1,6 vH-Punkte unter der bereits sehr niedrigen Entwicklung im Untersuchungszeitraum liegen. Die Tariflohnentwicklung würde im Drei- bzw. im Fünf-Jahresdurchschnitt ca. 1 vH-Punkte unterhalb der beobachteten Entwicklung liegen, das reale Wachstum würde kaum tangiert, die Beschäftigungswirkungen wären mit 18 000 bzw. 44 000 zusätzlichen Abhängig Erwerbstätigen p. a. beträchtlich, jedenfalls im Vergleich mit den anderen Tariflohnentwicklungen (s.u.!!). Bemerkenswerterweise wären die negativen Einkommenseffekte, wie sie die Werte der Lohnformel vermuten lassen, in realer Rechnung nur halb so groß ausgefallen bzw. gar nicht eingetreten: 0,6 vH-Punkte gemessen am Preisindex der Privaten Konsumausgaben.

Ganz anders sieht es im Fall der „Produktivitätsregel“ (B) aus: die Abweichungen der Tariflohn- von der beobachteten Entwicklung erreichen bis zu +1,8 vH-Punkte und sind auch im Drei-/Fünf-Jahresdurchschnitt mit +1,5 bzw. +1,3 vH-Punkten beachtlich hoch. Das Wirtschaftswachstum würde leicht gedämpfter verlaufen, vergleichsweise beträchtliche Wirkungen sind indessen bei der Inflationsentwicklung – mit Verzögerung – und bei der Beschäftigung – ein jährlicher Rückgang von 57 000 im Drei-Jahres- und von 65 000 Abhängig Erwerbstätigen im Fünf-Jahresdurchschnitt – zu registrieren.

Die Ergebnisse des *erweiterten Phillips-Ansatzes* (E) zeigen im Untersuchungszeitraum Unterschiede von bis zu -0,5 vH-Punkten, im Durchschnitt von drei bzw. fünf Jahren weichen sie mit ca. -0,3 vH-Punkten von der beobachteten Entwicklung ab. Entsprechend sind nur sehr geringe Abweichungen von der Basislösung zu beobachten (E).

Im Untersuchungszeitraum hätte damit nur der jüngste Ansatz des Sachverständigenrats gegenüber der beobachteten Entwicklung zu mehr Beschäftigung geführt. Auch in diesem Fall sind gemessen am gegenwärtigen Niveau der Arbeitslosigkeit signifikante Verbesserungen allerdings nur in längerer Perspektive zu verzeichnen. Beachtung verdient auch ein zweiter Befund: die beträchtlichen preisdämpfenden Wirkungen zurückhaltender Tariflohnpolitik führen dazu, dass die realen Einkommenseinbußen zum Teil sehr viel geringer ausfallen als die nominalen; entsprechendes gilt für die Ertragsverbesserung der Unternehmen. Die Simulationsrechnungen geben leider (noch) kein vollständiges Bild von den jeweiligen Variationen, da die Wirkungen nicht mit dem Ende des Simulationszeitraumes abrechnen („post-termination-Effekte“²⁸).

²⁸ Formal gesehen stellt die verwendete Version des RWI-Konjunkturmodells ein Differenzgleichungssystem 14. Ordnung dar.

Um die gesamtwirtschaftlichen Wirkungen alternativer Tariflohnentwicklungen deutlicher zu machen wurde daher der Basislösung eine weitere Variante (F) gegenübergestellt, in der für die ersten vier Quartale des Zeitraums 1995 bis 2004 eine um 1 vH-Punkt niedrigere Tariflohnentwicklung angenommen wird (Tabelle 3). Es zeigt sich recht deutlich, dass die Beschäftigungswirkungen – wie oben ausgeführt – im ersten Jahr zu vernachlässigen sind und es danach bis ins sechste Jahr zu Zunahme der Beschäftigung kommt (am Ende des Simulationszeitraums liegt die Zahl der Abhängig Erwerbstätigen ca. 70 000 über der Basislösung, was einer Beschäftigungselastizität von 0,2 entspricht).²⁹ Mit anderen Worten: die negativen Kaufkraft-Wirkungen einer zurückhaltenden Lohnpolitik werden rasch von den Beschäftigungswirkungen der gestiegenen Investitionstätigkeit (gesunkene Lohnstückkosten, verbesserten internationalen Wettbewerbsfähigkeit) und den Zweitrundeneffekten kompensiert. Die Effekte wären dabei noch etwas größer, würden sich die Zinssätze nach Maßgabe der niedrigeren Inflationsrate, zurückbilden, wie dies bei nationaler Geldpolitik denkbar ist.³⁰

Es liegt nahe, auf der Basis der Simulationsergebnisse nach dem Beitrag der zurückhaltenden Lohnentwicklung seit Mitte der 1990er, insbesondere in den Jahren 2005 und 2006 zu fragen. Im Unterschied zu den Annahmen der Simulationsrechnungen ist dabei zu beachten, dass die tatsächliche Lohnentwicklung wegen der geringen bis negativen Lohndrift in diesem Zeitraum deutlich unter den Vorgaben einer „beschäftigungsorientierten Lohnpolitik“ lag. Der Pfad der „nicht-zurückhaltenden“ Lohnpolitik lässt sich indessen nicht genau bestimmen und damit auch nicht das Ausmaß der Lohnzurückhaltung. Wird von der „Konsumausgaben-deflationierten verteilungsneutralen“ Lohnentwicklung ausgegangen und damit eine Lohnzurückhaltung im Durchschnitt von 5 Jahren von ca. 1,8 vH-Punkten p. a. unterstellt (vgl. Tabelle 1), so errechnet sich allein dadurch – alle anderen „Impulse“ im betrachteten Zeitraum bleiben unverändert – für 2006 eine um ca. 650 000 Erwerbstätige höhere Beschäftigung; die Veränderungsrate des realen BIP erhöhte sich nur wenig (0,2 vH-Punkte), der Anstieg des Preisindex des Privaten Verbrauchs wurde um durchschnittlich 0,8 vH-Punkte gedrückt, der Finanzierungssaldo des Staates fiel um durchschnittlich 13,5 Mrd. € bzw. ca. 0,5 vH-Punkte *höher* aus als sonst³¹.

²⁹ Die Wirkungen sind deutlich geringer als die von Lesch (2007) errechneten. Unabhängig von den Modellwirkungen liegt dies am sehr viel kürzeren und aktuell wohl relevanteren Stützbereich.

³⁰ Vgl. dazu z.B. Meier, Dovern (2007). Grundlage ihrer Ergebnisse ist ein „um eine neoklassisch orientierte, mikroökonomisch fundierte Angebotsseite der Volkswirtschaft herum aufgebaut(es)“ allgemeines Gleichgewichtsmodell auf der Basis von Jahresdaten („seit 1960“). Für die beiden ersten Jahre unterstellten sie eine um 2 vH-Punkte, für das dritte einer um 0,5 vH-Punkte hinter der Referenzlösung zurückbleibenden Effektiv-Lohnentwicklung. Soweit sich das aus den Ergebnissen ablesen lässt – sie sind nur graphisch ausgewiesen, die Veröffentlichung des Modells steht noch aus – zeigt sich dabei folgendes: Die gesamtwirtschaftlichen Effekte (BIP und Beschäftigung) sind in etwa doppelt so hoch, wie unsere. Das liegt zum einen an den sehr viel größeren Preis-Effekten der Lohnzurückhaltung, so liegt die Preisentwicklung bereits im zweiten Jahr mehr als 2 vH-Punkte (!) niedriger als im Referenzszenario, die Lohnzurückhaltung entfaltet bei den Beschäftigten also kaum reale Einkommenseinbußen; zum anderen an den wegen des geringeren Preisanstiegs in den ersten drei Jahren unterhalb der Referenzlösung liegenden nominalen Dreimonatszinssatzes (endogen bestimmt), was expansiv wirkt. Zu den Fiskalwirkungen werden keine Angaben gemacht.

³¹ Der Rückgang (im Vergleich zur Basislösung) ist bei den nominalen Staatsausgaben stärker, als bei den (nominalen) Staatseinnahmen.

III. Zusammenfassung und Bewertung

Die Arbeit untersuchte Wirkungen normativer Lohnvorgaben, sog. Lohnformeln wie sie in Deutschland z. B. der Sachverständigenrat seit 1964 nutzt. Sie beschränkte sich auf die *kurzfristigen* gesamtwirtschaftlichen Wirkungen, langfristige Konsequenzen z.B. für den Technischen Fortschritt oder die Kapitalbildung blieben außer Betracht. In einem ersten Schritt wurde die beobachtete Tariflohndynamik im Zeitraum 1951 bis 2006 mit den Werten der sich nach den Vorstellungen des Sachverständigenrats („produktivitätsorientierte/ beschäftigungsorientierte Lohnpolitik“) und der vom DIW bzw. IMK wieder belebten „produktivitätsorientierte Lohnpolitik“ konfrontiert. Vom Prognoseproblem, dass die Orientierungsfunktion der Konzepte vor allem in ohnehin kritischen Konjunkturphasen einschränkt, wurde dabei abstrahiert. Es zeigte sich, dass die beobachtete Tariflohnentwicklung im Durchschnitt niedriger war als nach den jeweiligen Normen – die Abweichungen betragen ca. 0,5 vH-Punkte bzw. 10 vH des Mittelwertes; bei dekadeweiser Betrachtung relativiert sich dieses Bild. In den 1950er und 1960er Jahren schöpften die Tariflöhne den je nach Lohnnorm gegebenen Spielraum nicht aus. In den 1970er und 1980er gab es nur sehr geringe Abweichung der Lohnentwicklung von den Normen, wenn auch je nach Norm mit unterschiedlichem Vorzeichen. Der Beginn der 1990er Jahre war stark geprägt von den hohen Tariflohnabschlüssen in Ostdeutschland. Seit der Mitte der 1990er Jahre sind fast ausschließlich deutlich unterhalb der Lohnnormen liegende Steigerungen zu beobachten, gleichgültig an welcher Lohnnorm gemessen.

Die Analyse der gesamtwirtschaftlichen Wirkungen für den Zeitraum 2000 bis 2004 mit Hilfe eines makroökonomischen Modells zeigte, dass die diesbezüglichen Unterschiede der betrachteten Lohnnormen eher gering ausfallen. Spürbare Arbeitsmarkteffekte sind nur von der „beschäftigungsorientierten“ Norm zu erwarten, aber sie sind nach fünf Jahren mit durchschnittlich ca. 45 000 zusätzlich Beschäftigten p. a. keineswegs überwältigend hoch. Letztendlich fallen die Wirkungen freilich angesichts der über den Simulationszeitraum hinausgehenden, die sog. post-termination-Effekte, dem Gegenstück zu dem langsamen Einsetzen der Beschäftigungswirkungen zu Beginn, deutlich höher aus. Die Ergebnisse sind nicht allzu überraschend, da die Referenzlösung bereits durch eine sehr zurückhaltende Tariflohnentwicklung gekennzeichnet ist.

Darüber hinaus verdienen vor allem festgehalten zu werden: *Erstens*, der intendierte oder ex ante Beitrag der zurückhaltenden Tariflohnentwicklung zur Beschäftigungsverbesserung (oder zur Verbesserung der Verteilungssituation) wird durch den *Lohn-Preis-Zusammenhang* spürbar verringert, zumal wenn – wie in einer Währungsunion – nicht ohne weiteres mit einer geldpolitischen Honorierung einer zurückhaltenden Lohnpolitik gerechnet werden kann. Während die Preiswirkungen im Falle expansiver Lohnpolitik durchaus gesehen werden, finden sie in der aktuellen Lohndiskussion wie auch den Tariflohnkonzepten des Sachverständigenrats, z. T. auch dem des DIW/IMK und der Lohndiskussion allgemein kaum Beachtung. – *Zweitens*, auch

der *Lohn-Einkommens-Konsum-Zusammenhang* reduziert die Beschäftigungswirkungen. Auf eine spürbare Bedeutung der „Kaufkrafttheorie“ kann daraus indessen nicht geschlossen werden, denn Kosten-induzierte Beschäftigungszunahmen und deren Folgewirkungen überwiegen diese Effekte bereits nach wenigen Quartalen. Die Effekte werden noch verstärkt, wenn mit der Lohnzurückhaltung eine Verbesserung der außenwirtschaftlichen Wettbewerbsfähigkeit einhergeht, wie dies in den letzten Jahren – glücklicherweise – der Fall gewesen ist. – *Drittens*, die Wirkungen der „beschäftigungsorientierten“ Tariflohnpolitik in Deutschland sollten indessen angesichts der gegenwärtigen Dimension des Beschäftigungsproblems nicht überschätzt werden. Die Entfaltung bedeutsamer Beschäftigungswirkungen braucht jedenfalls – anders als im Fall der „Preisstabilisierung“ – sehr viel längeren Atem, als im Fach und in der Öffentlichkeit oft angenommen. Der für viele überraschend starke Beschäftigungsaufbau bzw. Abbau von Arbeitslosigkeit in 2006 ist – neben konjunkturellen und akzidentiellen Faktoren – Ergebnis einer über viele Jahre hinweg zurückhaltenden Lohnpolitik: eine Lohnzurückhaltung in Höhe von 1 vH-Punkt über einen Zeitraum von fünf Jahren erhöht die Beschäftigung um ca. 350 000, reduziert die Arbeitslosenquote bei einer Rekrutierungsquote aus der Stillen Reserve von 50 vH um ca. 0,5 vH-Punkte. Die Preissteigerungsrate wird um durchschnittlich 0,5 vH-Punkte verringert und das Finanzierungsdefizit des Staates sinkt um ca. 7,5 Mrd. € bzw. 0,3 vH-Punkte des BIP. – *Viertens*: Das Wirtschaftswachstum bleibt von all dem freilich unberührt – dazu sind die Impulse bzw. die Beschäftigungswirkungen zu gering, die zudem durch deflationäre Tendenzen und den in der Folge verursachten Rückgang des Finanzierungsdefizit des Staates abgeschwächt werden. Würde diesen unbeabsichtigten Effekten der Tariflohnpolitik von Geld- und Fiskalpolitik Rechnung getragen, würden die Beschäftigungseffekte noch deutlich höher ausfallen.

Zu den Daten

Die Daten zum *gesamtwirtschaftlichen Tariflohn- und -gehaltsniveau* (Index, 1995=100) wurden den Monatsberichten der Deutschen Bundesbank, lfde. Jahrgänge, entnommen. Der Index umfasst die Tariflohn- und -gehaltsentwicklung aller beschäftigten Arbeitnehmer (einschließlich Beamte) auf Stundenbasis, wobei die Bundesbank bis Ende der 1990er Jahre von einem Repräsentationsgrad von 80 vH ausging (hierzu und zum folgenden: Deutsche Bundesbank (Hrsg.) 1988 bzw. Heilemann 1989, S. 29f.). Aktuellere Angaben waren seitens der Bundesbank nicht zu erhalten, persönlich wurde lediglich mitgeteilt, dass die Bundesbank-Statistik die Tariflohnabschlüsse für 19 Millionen Beschäftigte erfasst. Tarifliche Arbeitszeitverkürzungen wirken sich bei der Erfassung auf Monatsbasis bei den Lohnempfängern, sofern sie nicht durch einen entsprechenden Lohnausgleich kompensiert werden, in einem Rückgang des Monatslohnes aus. Urlaubs- und Weihnachtsgeldzahlungen werden – ebenso wie von individuellen Merkmalen abhängige Sonderzahlungen (Erschwernis-, Überstunden- und Feiertagszuschläge) berücksichtigt. Die für die Zusammenfassung erforderliche Gewichtung der Tarifverträge, die auf den jeweiligen Beschäftigtenzahlen beruht, wird von Jahr zu Jahr der beobachteten Entwicklung angepasst. Die Tariflohn- und -gehaltsstatistik der Bundesbank reicht zurück bis 1958. Anhand von Angaben der Tariflohnstatistik des Statistischen Bundesamtes war eine Rückrechnung der Bundesbank-Statistik bis 1951 möglich. Vergleichsrechnungen attestieren dem Verlauf der so errechneten Angaben eine hohe Übereinstimmung ($R^2: 0,99$) mit den Angaben der Deutschen Bundesbank. – [Bruch der Reihe wegen Erfassung der tariflichen Neuvereinbarungen wie Weihnachtsgeld oder Urlaubsgeld, Revision aber nur bis 1985 zurück (Deutsche Bundesbank 1994, S. 30ff.)].

Die VGR-Daten wurden dem Statistischen Jahrbuch (versch. Jahrgänge) bzw. laufenden Veröffentlichungen des Statistischen Bundesamtes entnommen bzw. auf dieser Grundlage berechnet.

Literatur

- Bergmann, J., Jacobi, O., Müller-Jentsch, W. (1979), *Gewerkschaften in der Bundesrepublik*. Bd. 1, 3. ergänzte Aufl., Frankfurt a. M.
- Bispinck, R. (2006), Tarifpolitischer Halbjahresbericht – Zwischenbilanz der Lohn- und Gehaltsrunde 2006, *WSI Mitteilungen* 52, 359-364.
- Bispinck, R., Schulten, T. (1999), Tarifpolitik und Bündnis für Arbeit. *WSI Mitteilungen* 59, 870-884.
- Blinder, A. (1992), Comment, Déjà vu all over again, in: M.T. Belongia and M.R. Garfinkel (eds.), *The business cycle, theories and evidence*. Proceedings of the Sixteenth Annual Economic Policy Conference of the Federal Bank of St. Louis. Boston, 189-196.
- Burns, A. (1969), Wages and prices by formula. in: ders., *The business cycle in a changing world*, (NBER Studies in Business cycles 17), NBER/Columbia University Press, New York, NY, 232-253.
- Deutsche Bundesbank (Hrsg.) (1988), *Methodische Erläuterungen zur laufenden Berechnung eines Index des Tariflohn- und -gehaltsniveaus*. Unveröffentlichtes Manuskript, o. O.
- Deutsche Bundesbank (Hrsg.) (1994), Zur Entwicklung der Tarif- und Effektivverdienste seit Mitte der achtziger Jahre. *Monatsberichte* 45, August, 29-45.
- Eichengreen, B. (2007), *The european economy since 1945 – coordinated capitalism and beyond*. Princeton.
- Flassbeck, H. (2000), Lohnzurückhaltung für mehr Beschäftigung? – Über eine zentrale Inkonsistenz im jüngsten Gutachten des Sachverständigenrates, *Wirtschaftsdienst* 80, 84-89.
- Flassbeck, H., Maier-Rigaud, R. (2003), Auf der schiefen Bahn – Die deutsche Lohnpolitik verschärft die Krise, *Wirtschaftsdienst* 83, 1-8.
- Flassbeck, H./Spiecker, F. (2005), Die deutsche Lohnpolitik sprengt die Europäische Währungsunion. *WSI Mitteilungen* 58, 707-713
- Giersch, H., Paqué, K.-H., Schmieding, H. (1992), *The fading miracle, four decades of market economy in Germany*. Cambridge, UK.
- Haller, H. (1966), *Das Problem der Geldwertstabilität*. Urban Bücher 97, Stuttgart.
- Heilemann, U. (1989), *Determinanten der gesamtwirtschaftlichen Lohndynamik in der Bundesrepublik 1951 bis 1985*. Habilitationsschrift Universität Münster, unveröffentlicht.
- Heilemann, U. (2004), Das RWI-Konjunkturmodell – Ein Überblick. in: W. Gaab, U. Heilemann, J. Wolters (Hrsg.), *Arbeiten mit ökonomischen Modellen*. Heidelberg, 161-212.
- Heilemann, U., Ackermann, M. (1999), Lohnleitlinien und Beschäftigung - Das Beispiel der Empfehlungen des Sachverständigenrats. in: P. Welfens, R. Caspers und T. Apolte (Hrsg.), *Standortwettbewerb, wirtschaftspolitische Rationalität und internationale Ordnungspolitik*. Baden-Baden.
- Heilemann, U., Ulrich, J. (2007), Good bye, Professor Phillips? Zum Wandel der Tariflohndeterminanten in der Bundesrepublik 1952 – 2004. in: R. Ohr (Hrsg.), *Arbeitsmarkt und Beschäftigung*. (Schriften des Vereins für Socialpolitik 318.) Berlin, 145-180.
- Hirschel, D. (2004), Lohnzurückhaltung und Beschäftigung im internationalen Vergleich. *WSI Mitteilungen* 57, 435-442.
- Horn, G., Logeay, C. (2004), Kritik am lohnpolitischen Konzept des Sachverständigenrates. *Wirtschaftsdienst* 84, 236-242.
- Hundt, D. (1999), Der Kampf gegen die Arbeitslosigkeit ist zu gewinnen. in: H.-J. Arlt, S. Nehls (Hrsg.), *Bündnis für Arbeit. Konstruktion, Kritik, Karriere*. Opladen, 57-68.

- Jerger, J., Landmann, O. (2002), Lohnpolitik und Beschäftigung – Debatte ohne Ende. *Perspektiven der Wirtschaftspolitik* 3, 207-224.
- Kleinkecht, A. (1998), Is the labour market flexibility harmful to innovation? *Cambridge Journal of Economics*, 22, S. 387-396.
- Lesch, H. (2007), Lohnpolitik, Beschäftigung und Konsum. *IW-Trends* 34, Heft 1, 1-17.
- Meier, C.-P., Dovern, J. (2007), Lohnanstieg und Konjunktur in Deutschland 2004–2008. in Institut für Weltwirtschaft (Hrsg.), *Weltkonjunktur und deutsche Konjunktur im Frühjahr 2007*. Kieler Diskussionsbeiträge 439/440. Kiel, 67-76.
- Müller-Jentsch, W. (1987), Arbeitsmarkt und Kollektivverhandlungen in Gewerkschaftstheorien – ein Überblick. in: H. Porschlegel (Hrsg.), *Macht und Ohnmacht von Gewerkschaftstheorien in der Gewerkschaftspolitik*. Berlin, 179-197.
- Sachverständigenrat zur Begutachtung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung (1965), *Stabiles Geld - Stetiges Wachstum. Jahresgutachten 1964/65*. Mainz.
- Sachverständigenrat zur Begutachtung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung (1966), *Expansion und Stabilität. Jahresgutachten 1966/67*. Mainz.
- Sachverständigenrat zur Begutachtung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung (1985), *Auf dem Weg zu mehr Beschäftigung. Jahresgutachten 1985/86*. Mainz.
- Sachverständigenrat zur Begutachtung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung (1993), *Zeit zum Handeln – Antriebskräfte stärken. Jahresgutachten 1993/94*. Stuttgart.
- Sachverständigenrat zur Begutachtung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung (1994), *Den Aufschwung sichern – Arbeitsplätze schaffen. Jahresgutachten 1994/95*. Stuttgart.
- Sachverständigenrat zur Begutachtung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung (1999), *Wirtschaftspolitik unter Reformdruck. Jahresgutachten 1999/2000*. Stuttgart.
- Sachverständigenrat zur Begutachtung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung (2003), *Staatsfinanzen konsolidieren – Steuersystem reformieren. Jahresgutachten 2003/2004*. Wiesbaden.
- Sachverständigenrat zur Begutachtung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung (2006), *Widerstreitende Interessen – Ungenutzte Chancen. Jahresgutachten 2006/07*. Wiesbaden.
- Samuelson, P. A. (1956), Economic theory and wages. in: D. M. Wright (ed.), *The impact of the union. Eight economic theorists evaluate the labor union movement*. New York, 31-342.
- Siekman, H. (1985), *Institutionalisierte Einkommenspolitik in der Bundesrepublik Deutschland*. (Studien zum Öffentlichen Recht und zur Verwaltungslehre, 31.) München.

Anhang

Tabelle A1: Gesamtwirtschaftliche Wirkungen einer Verringerung der Tariflohndynamik um 1 vH-Punkt im Jahr 1995, Abweichung von der Basislösung, 1995 - 2004, Veränderung gegenüber dem Vorjahr, in vH- Punkten

	1. Jahr	3. Jahr	5. Jahr	10. Jahr	Ø 1.-3. Jahr	Ø 1.-5. Jahr	Ø 10 Jahre
Entstehung							
Erwerbstätige, in 1000	1,4	45,1	66,8	67,5	25,5	40,6	54,3
Stundenproduktivität, Index 1995=100	-0,0	0,0	0,0	0,0	-0,0	-0,0	-0,0
Verwendung , real, in Mrd. EUR							
Konsumausgaben der Priv. Haushalte	-0,1	0,1	0,0	0,0	0,0	0,1	0,0
Konsumausgaben des Staates	-0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Bruttoanlageinvestitionen	0,1	0,2	0,0	-0,0	0,2	0,1	0,1
Ausrüstungen	0,3	0,1	-0,0	-0,1	0,5	0,3	0,2
Bauten	-0,0	0,2	0,0	-0,0	-0,0	0,0	0,0
sonstige Anlagen	-0,1	0,3	0,0	-0,0	0,2	0,2	0,1
Vorratsveränderung, in Mrd. EUR	-0,1	0,1	-0,1	-0,0	0,0	0,0	0,0
Außenbeitrag, in Mrd. EUR	0,5	-2,0	-3,0	-3,4	-0,9	-1,7	-2,5
Exporte	0,1	-0,0	-0,0	-0,0	0,1	0,0	0,0
Importe	-0,1	0,2	0,0	-0,0	0,2	0,1	0,1
Bruttoinlandsprodukt	-0,0	0,1	0,0	-0,0	0,0	0,0	0,0
Preisindices , Index 1995=100							
Konsumausgaben der Priv. Haushalte	-0,2	-0,1	-0,1	-0,0	-0,2	-0,1	-0,1
Bruttoinlandsprodukt	-0,3	-0,1	-0,0	-0,0	-0,2	-0,1	-0,1
Verteilung , in Mrd. EUR							
Arbeitnehmerentgelte	-0,7	0,1	0,0	0,0	-0,2	-0,1	-0,0
Unternehmens-/Vermögenseink.	0,5	-0,5	-0,3	-0,0	-0,4	-0,3	-0,2
Volkseinkommen	-0,4	-0,1	-0,1	-0,0	-0,2	-0,2	-0,1
Veränderung der Tariflöhne und -gehälter	-1,0	0,0	0,0	0,0	-0,3	-0,2	-0,1
Bruttolöhne und -gehälter	-0,7	0,1	0,0	0,0	-0,2	-0,1	-0,0
Nettolöhne und -gehälter	-0,6	0,1	0,0	0,0	-0,2	-0,1	-0,0
verfügbares Einkommen	-0,1	0,1	0,0	0,0	0,0	0,1	0,0
Nettoeinkommen aus Untern./Verm.	0,6	-0,5	-0,3	-0,0	-0,4	-0,3	-0,2
Staat , in Mrd. EUR							
Einnahmen	-0,5	0,0	0,0	-0,0	-0,1	-0,1	-0,0
Ausgaben	-0,3	-0,1	-0,0	-0,0	-0,2	-0,1	-0,1
Finanzierungssaldo, in Mrd. EUR	-1,3	1,5	2,6	4,0	0,2	1,1	2,2

Eigene Berechnungen.

Universität Leipzig
Wirtschaftswissenschaftliche Fakultät

Nr. 1	Wolfgang Bernhardt	Stock Options wegen oder gegen Shareholder Value? Vergütungsmodelle für Vorstände und Führungskräfte 04/98
Nr. 2	Thomas Lenk / Volkmar Teichmann	Bei der Reform der Finanzverfassung die neuen Bundesländer nicht vergessen! 10/98
Nr. 3	Wolfgang Bernhardt	Gedanken über Führen – Dienen – Verantworten 11/98
Nr. 4	Kristin Wellner	Möglichkeiten und Grenzen kooperativer Standortgestaltung zur Revitalisierung von Innenstädten 12/98
Nr. 5	Gerhardt Wolff	Brauchen wir eine weitere Internationalisierung der Betriebswirtschaftslehre? 01/99
Nr. 6	Thomas Lenk / Friedrich Schneider	Zurück zu mehr Föderalismus: Ein Vorschlag zur Neugestaltung des Finanzausgleichs in der Bundesrepublik Deutschland unter besonderer Berücksichtigung der neuen Bundesländer 12/98
Nr. 7	Thomas Lenk	Kooperativer Föderalismus – Wettbewerbsorientierter Föderalismus 03/99
Nr. 8	Thomas Lenk / Andreas Mathes	EU – Osterweiterung – Finanzierbar? 03/99
Nr. 9	Thomas Lenk / Volkmar Teichmann	Die fiskalischen Wirkungen verschiedener Forderungen zur Neugestaltung des Länderfinanzausgleichs in der Bundesrepublik Deutschland: Eine empirische Analyse unter Einbeziehung der Normenkontrollanträge der Länder Baden-Württemberg, Bayern und Hessen sowie der Stellungnahmen verschiedener Bundesländer 09/99
Nr. 10	Kai-Uwe Graw	Gedanken zur Entwicklung der Strukturen im Bereich der Wasserversorgung unter besonderer Berücksichtigung kleiner und mittlerer Unternehmen 10/99
Nr. 11	Adolf Wagner	Materialien zur Konjunkturforschung 12/99
Nr. 12	Anja Birke	Die Übertragung westdeutscher Institutionen auf die ostdeutsche Wirklichkeit – erfolgversprechendes Zusammenspiel oder Aufdeckung systematischer Mängel? Ein empirischer Bericht für den kommunalen Finanzausgleich am Beispiel Sach 02/00
Nr. 13	Rolf H. Hasse	Internationaler Kapitalverkehr in den letzten 40 Jahren – Wohlstandsmotor oder Krisenursache? 03/00
Nr. 14	Wolfgang Bernhardt	Unternehmensführung (Corporate Governance) und Hauptversammlung 04/00
Nr. 15	Adolf Wagner	Materialien zur Wachstumsforschung 03/00
Nr. 16	Thomas Lenk / Anja Birke	Determinanten des kommunalen Gebührenaufkommens unter besonderer Berücksichtigung der neuen Bundesländer 04/00
Nr. 17	Thomas Lenk	Finanzwirtschaftliche Auswirkungen des Bundesverfassungsgerichtsurteils zum Länderfinanzausgleich vom 11.11.1999 04/00
Nr. 18	Dirk Büttel	Continuous linear utility for preferences on convex sets in normal real vector 05/00
Nr. 19	Stefan Dierkes / Stephanie Hanrath	Steuerung dezentraler Investitionsentscheidungen bei nutzungsabhängigem und nutzungsunabhängigem Verschleiß des Anlagenvermögens 06/00
Nr. 20	Thomas Lenk / Andreas Mathes / Olaf Hirschfeld	Zur Trennung von Bundes- und Landeskompetenzen in der Finanzverfassung Deutschlands 07/00
Nr. 21	Stefan Dierkes	Marktwerte, Kapitalkosten und Betafaktoren bei wertabhängiger Finanzierung 10/00
Nr. 22	Thomas Lenk	Intergovernmental Fiscal Relationships in Germany: Requirement for Regulations? 03/01
Nr. 23	Wolfgang Bernhardt	Stock Options – Aktuelle Fragen Besteuerung, Bewertung, Offenlegung 03/01
Nr. 24	Thomas Lenk	Die „kleine Reform“ des Länderfinanzausgleichs als Nukleus für die Finanzverfassungsreform“? 10/01
Nr. 25	Wolfgang Bernhardt	Biotechnologie im Spannungsfeld von Menschenwürde, Forschung, Markt und Moral Wirtschaftsethik zwischen Beredsamkeit und Schweigen 11/01

Nr. 26	Thomas Lenk	Finanzwirtschaftliche Bedeutung der Neuregelung des bundestaatlichen Finanzausgleichs - Eine allokoative und distributive Wirkungsanalyse für das Jahr 2005 11/01
Nr. 27	Sören Bär	Grundzüge eines Tourismusmarketing, untersucht für den Südraum Leipzig 05/02
Nr. 28	Wolfgang Bernhardt	Der Deutsche Corporate Governance Kodex: Zuwahl (comply) oder Abwahl (explain)? 06/02
Nr. 29	Adolf Wagner	Konjunkturtheorie, Globalisierung und Evolutionsökonomik 08/02
Nr. 30	Adolf Wagner	Zur Profilbildung der Universitäten 08/02
Nr. 31	Sabine Klinger / Jens Ulrich / Hans-Joachim Rudolph	Konjunktur als Determinante des Erdgasverbrauchs in der ostdeutschen Industrie 10/02
Nr. 32	Thomas Lenk / Anja Birke	The Measurement of Expenditure Needs in the Fiscal Equalization at the Local Level Empirical Evidence from German Municipalities 10/02
Nr. 33	Wolfgang Bernhardt	Die Lust am Fliegen Eine Parabel auf viel Corporate Governance und wenig Unternehmensführung 11/02
Nr. 34	Udo Hielscher	Wie reich waren die reichsten Amerikaner wirklich? (US-Vermögensbewertungsindex 1800 – 2000) 12/02
Nr. 35	Uwe Haubold / Michael Nowak	Risikoanalyse für Langfrist-Investments - Eine simulationsbasierte Studie – 12/02
Nr. 36	Thomas Lenk	Die Neuregelung des bundesstaatlichen Finanzausgleichs – auf Basis der Steuerschätzung Mai 2002 und einer aktualisierten Bevölkerungsstatistik - 12/02
Nr. 37	Uwe Haubold / Michael Nowak	Auswirkungen der Renditeverteilungsannahme auf Anlageentscheidungen - Eine simulationsbasierte Studie - 02/03
Nr. 38	Wolfgang Bernhard	Corporate Governance Kodex für den Mittel-Stand? 06/03
Nr. 39	Hermut Kormann	Familienunternehmen: Grundfragen mit finanzwirtschaftlichen Bezug 10/03
Nr. 40	Matthias Folk	Launhardtsche Trichter 11/03
Nr. 41	Wolfgang Bernhardt	Corporate Governance statt Unternehmensführung 11/03
Nr. 42	Thomas Lenk / Karolina Kaiser	Das Prämienmodell im Länderfinanzausgleich – Anreiz- und Verteilungsmittel 11/03
Nr. 43	Sabine Klinger	Die Volkswirtschaftliche Gesamtrechnung des Haushaltsektors in einer Matrix 03/04
Nr. 44	Thomas Lenk / Heide Köpping	Strategien zur Armutsbekämpfung und –vermeidung in Ostdeutschland: 05/04
Nr. 45	Wolfgang Bernhardt	Sommernachtsfantasien Corporate Governance im Land der Träume. 07/04
Nr. 46	Thomas Lenk / Karolina Kaiser	The Premium Model in the German Fiscal Equalization System 12/04
Nr. 47	Thomas Lenk / Christine Falken	Komparative Analyse ausgewählter Indikatoren des Kommunalwirtschaftlichen Gesamtergebnisses 05/05
Nr. 48	Michael Nowak / Stephan Barth	Immobilienanlagen im Portfolio institutioneller Investoren am Beispiel von Versicherungsunternehmen -Auswirkungen auf die Risikosituation- 08/05
Nr. 49	Wolfgang Bernhardt	Familiengesellschaften – Quo Vadis? Vorsicht vor zu viel „Professionalisierung“ und Ver-Fremdung 11/05
Nr. 50	Christian Milow	Der Griff des Staates nach dem Währungsgold 12/05
Nr. 51	Anja Eichhorst / Karolina Kaiser	The Institutional Design of Bailouts and Its Role in Hardening Budget Constraints in Federations 03/06
Nr. 52	Ullrich Heilemann / Nancy Beck	Die Mühen der Ebene – Regionale Wirtschaftsförderung in Leipzig 1991 bis 2004 08/06
Nr. 53	Gunther Schnabl	Die Grenzen der monetären Integration in Europa 08/06
Nr. 54	Hermut Kormann	Gibt es so etwas wie typisch mittelständige Strategien? 11/06

- Nr. 55 Wolfgang Bernhardt (Miss-)Stimmung, Bestimmung und Mitbestimmung
Zwischen Juristentag und Biedenkopf-Kommission
11/06
- Nr. 56 Ullrich Heilemann / Annika Blaschzik Indicators and the German Business Cycle - A Multivariate Perspective on
Indicators of Ifo, OECD, and ZEW
01/07
- Nr. 57 Ullrich Heilemann "THE SOUL OF A NEW MACHINE" ZU DEN ANFÄNGEN DES RWI-
KONJUNKTURMODELLS
12/06
- Nr. 58 Ullrich Heilemann / Roland Schuhr / Annika Blaschzik ZUR EVOLUTION DES DEUTSCHEN KONJUNKTURZYKLUS 1958 BIS
2004-
ERGEBNISSE EINER DYNAMISCHEN DISKRIMINANZANALYSE
01/07
- Nr. 59 Christine Falken / Mario Schmidt Kameralistik versus Doppik
Zur Informationsfunktion des alten und neuen Rechnungswesens der
Kommunen
Teil I: Einführende und Erläuternde Betrachtungen zum Systemwechsel im
kommunalen Rechnungswesen
01/07
- Nr. 60 Christine Falken / Mario Schmidt Kameralistik versus Doppik
Zur Informationsfunktion des alten und neuen Rechnungswesens der
Kommunen
Teil II
Bewertung der Informationsfunktion im Vergleich
01/07
- Nr. 61 Udo Hielscher MONTI DELLA CITTA DI FIRENZE
Innovative Finanzierungen im Zeitalter Der Medici. Wurzeln der modernen
Finanzmärkte
03/07
- Nr. 62 Ullrich Heilemann / Stefan Wappler SACHSEN WÄCHST ANDERS - KONJUNKTURELLE; SEKTORALE
UND REGIONALE BESTIMMUNGS GRÜNDE DER ENTWICKLUNG
DER BRUTTOWERTSCHÖPFUNG 1992 BIS 2006
07/2007
- Nr. 63 Adolf Wagner REGIONALÖKONOMIK:
KONVERGIERENDE ODER DIVERGIERENDE REGIONALENTWICK-
LUNGEN
08/2007
- Nr. 64 Ullrich Heilemann / Jens Ulrich GOOD BYE; PROFESSOR PHILLIPS?
ZUM WANDEL DER TARIFLOHNDETERMINANTEN IN DER
BUNDESREPUBLIK 1952 – 2004
08/2007
- Nr. 65 Gunther Schnabl / Franziska Schobert Monetary Policy Operations of Debtor Central Banks in MENA Countries
10/07
- Nr. 66 Andreas Schäfer / Simone Valente Habit Formation, Dynastic Altruism, and Population Dynamics
11/07
- Nr. 67 Wolfgang Bernhardt 5 Jahre Deutscher Corporate Governance Kodex
Eine Erfolgsgeschichte?
01/2008
- Nr. 68 Ullrich Heilemann / Jens Ulrich Viel Lärm um wenig? Zur Empirie von Lohnformeln in der Bundesrepublik
01/2008